

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva-Maria Schneider-Gärtner, Fraktion der AfD

Angriffe auf Kulturgüter in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

In der vergangenen Woche ist das Gemälde „Sonnenblumen“ des Künstlers Vincent van Gogh, welches einen Schätzwert von 86,5 Millionen Euro besitzt, in der Londoner National Gallery durch zwei Personen der Gruppe „Just Stop Oil“ im Namen des Klimaschutzes mit Tomatensuppe beschmiert worden. Gegen beide Täter wird nun wegen Sachbeschädigung und Verdachts des schweren Landfriedensbruchs ermittelt (<https://www.berliner-kurier.de/panorama/irre-klimaaktivisten-kippen-tomatensuppe-auf-beruehmtes-van-gogh-gemaelde-li.276782>).

1. Sind der Landesregierung Fälle von Sachbeschädigungen in Museen oder anderen kulturellen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern bekannt, die aus ähnlichen Motivgründen begangen worden sind?

Vergleichbare Fälle sind für Mecklenburg-Vorpommern nicht bekannt. Eine Recherche für die Jahre 2020 bis 2021 ergab keine Fälle politisch motivierter Kriminalität gegen kulturelle Einrichtungen oder Museen in Mecklenburg-Vorpommern.

2. Welche Kulturgüter sind in landeseigenen und fremden Museen in Mecklenburg-Vorpommern hinterlegt (bitte nach Höhe der Versicherungswerte auflisten)?

Die Frage würde insgesamt einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre, denn es wird davon ausgegangen, dass es im Land Mecklenburg-Vorpommern circa 250 bis 260 museale Einrichtungen gibt. Alleine für den Bereich der landeseigenen Sammlungen bewegt sich die Zahl der Kulturgüter im sechsstelligen Bereich und betrifft alle Kunstgattungen.

3. Wie werden Gemälde und andere mobile und immobile Kulturgüter in Mecklenburg-Vorpommern derzeit vor möglichen Angriffen geschützt?

In Depots, Archiven und Ausstellungen wird mit entsprechenden personellen (Aufsichtspersonal und Bestreifung durch Wachdienst) sowie technischen Sicherheitseinrichtungen (Verglasung, Alarmsysteme, Videoüberwachung) Vorkehrung getroffen. Die jeweils konkreten Schutzmaßnahmen regelt jeder staatliche oder private Eigentümer beziehungsweise Träger in eigener Verantwortung. Aus Sicherheitsgründen werden die Maßnahmen im Detail nicht öffentlich gemacht.

4. Aus welchen finanziellen Mitteln erfolgt im Falle möglicher Beschädigungen die Restaurierung mobiler/immobiler Kulturgüter in Mecklenburg-Vorpommern?

Für die Beseitigung von Schäden haftet grundsätzlich der Verursacher. Ist dieses nicht realisierbar, erfolgt eine Schadensbeseitigung oder Restaurierung erforderlichenfalls aus Eigenmitteln, Fördermitteln (Bund, Land), Stiftungsmitteln, Sponsoring oder durch Erstattungen von Versicherungen. Dies wird jeweils im Einzelfall entschieden.

5. Beabsichtigt die Landesregierung, in Anbetracht der Häufung solcher Angriffe aus politischen Motiven die Sicherheitsvorkehrungen in Museen und anderen kulturellen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern zu verschärfen?

Die Sicherheitsvorkehrungen in den der Aufsicht des Landes unterstehenden Schlössern, Gärten und Museen werden ständig evaluiert und angepasst.

In Bezug auf die nicht der Fach- und Rechtsaufsicht des Landes unterstehenden kulturellen Einrichtungen besteht keine Zuständigkeit.

6. Extremismusforscher stellen seit längerer Zeit eine zunehmende Radikalisierung sogenannter „Klimabewegungen“, wie beispielsweise „Fridays for Future“, fest, insbesondere durch eine Unterwanderung linksextremistischer Gruppen.
Teilt die Landesregierung diese Einschätzung (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus234856610/Linksextremismus-bei-Fridays-For-Future-Die-unuebersehbare-Radikalisierung.html>)?

Personenzusammenschlüsse, wie beispielsweise „Fridays for Future“ oder „Letzte Generation“ können dem Klima-Aktivismus zugeordnet werden. Nach der Bewertung der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern erfüllen diese bislang nicht die Kriterien von extremistischen Bestrebungen im Sinne des Landesverfassungsschutzgesetzes. Festzustellen waren in der Vergangenheit lediglich vereinzelte Versuche von linksextremistischen Gruppen, Organisationen der Klimaschutzbewegung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Erkenntnisse darüber, dass diese Versuche bei den genannten Bewegungen im Land erfolgreich waren, liegen der Landesregierung nicht vor.

Gleichwohl stellt die Landesregierung fest, dass eine Tendenz zur Radikalisierung innerhalb der Klimaschutzbewegung festgestellt werden kann, insbesondere was die Ausgestaltung ihrer Aktionsformen betrifft.